

Stadtverwaltung Philippsburg
Rote-Tor-Straße 6-10
76661 Philippsburg

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals

Ich beabsichtige, an der (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Reihengrabstätte
 ☐ Urnenreihengrabstätte
 ☐ Wahlgrabstätte
☐ Urnenwahlgrabstätte
 ☐ Doppel-Wahlgrabstätte
 ☐ Urnenwand

Grabfeld: _____ Reihe: _____ Nr. _____

Von (Name und Sterbedatum des Bestatteten): _____

Auf dem (Bezeichnung und Lage des Friedhofs): _____

Zu errichten und bitte, diese Anlage zu genehmigen. Einzelheiten der vorgesehenen Anlage entnehmen Sie den nachstehend aufgeführten Angaben bzw. den in doppelter Ausführung beigefügten Zeichnungen. Sollte ein QR-Code angebracht werden, wird der Inhalt der Internetseite vollständig angegeben.

Maßstab 1: _____

Grabmal

Form	Werkstoff	Farbe
Bearbeitung Vorderseite	Bearbeitung Seitenfläche	Bearbeitung Rückseite
Höhe	Breite	Tiefe
		Art der Beschriftung

Wortlaut der Beschriftung:

Sockel

Werkstoff	Bearbeitung	Farbe
-----------	-------------	-------

Grabeinfassung

Werkstoff	Bearbeitung	Farbe
-----------	-------------	-------

Verankerung:

Dübel: _____ mm Material: _____ Einbindelänge: _____ cm

Anzahl Dübel: _____ Stk. Gesamtlänge: _____ cm

Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt ist. **Für die Aufstellung von Grabmälern oder etwaigen Änderungen gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich, sich vor der Bestellung von Grabmälern die genaue Kenntnis dieser Bestimmung zu verschaffen.**

Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. Nutzungsberechtigter der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch rostfreie Metalldübel zu verbinden.

Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maße enthalten.

Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen. **Die Genehmigung eines Grabmals ist gebührenpflichtig.**

Sollte es sich bei der auftraggebenden Person nicht um den/die Nutzungsberechtigte/n handeln, ist eine Vollmacht von diesem/er vorzulegen.

Adresse Auftraggeber:

Datum, Unterschrift

Hersteller / Firmenstempel:

Datum, Unterschrift

Genehmigungsvermerk: